An die Mitarbeiter der Stadtverwaltung, des Bürgerbüros, des Rathauses sowie der Verwaltungsstellen Hahn und Eschollbrücken

Liebe Mitarbeitinnen und Mitarbeiter,

im Rahmen des Hausrechts ordne ich hiermit in Absprache mit dem Personalrat an, dass in allen städtischen Verwaltungsgebäuden (Stadthaus, Bürgerbüro, Rathaus, Verwaltungsstellen Hahn und Eschollbrücken) ab 01.02.2005 ein generelles Rauchverbot gilt.

Die für die Stadtverwaltung Pfungstadt geltende allgemeine Dienst- und Geschäftsanweisung (ADGA) wird im § 20 Diensträume, Arbeitsplätze im 3 Absatz wie folgt ergänzt:

"Es gilt ein Rauchverbot in den gesamten Verwaltungsgebäuden."

Rauchern des Stadthauses wird die Möglichkeit eingeräumt, ihre Raucherpause auf dem Balkon im 1. Stock oder unter dem überdachten Bereich am Hinterausgang des Hauses einzulegen, wobei zunächst eine Erfassung dieser Ausfallzeit am Arbeitszeitgerät nicht nachgewiesen werden muss. Von solidarischen, gemeinschaftlichen Rauchpausen bitte ich abzusehen.

Im Bürgerbüro steht für die Raucher auf der Parkplatz abgewandten Seite des Gebäudes ebenfalls eine überdachte Fläche zur Verfügung. Die Besucher werden durch ein deutliches Schild im Eingangsbereich auf das Rauchverbot aufmerksam gemacht.

Ziel dieser Anordnung ist, nichtrauchende Arbeitnehmer vor gesundheitlichen Beeinträchtigungen und vor Belästigung durch Passivrauchen zu schützen.

Rauchen schadet der Gesundheit. Ich möchte, dass Sie sehr lange Vorteile Ihrer Pension oder Rente haben.

Ich bitte um Ihr Verständnis.

Horst Baier Bürgermeister